

Veröffentlicht am: 29.06.2021 um 19:13 Uhr

Prozess am Landgericht Osnabrück

Brüder Z. vor Gericht: Beweise, Albträume und ausgedrückte Augen

von Dirk Fisser



Osnabrück. Der dritte Prozesstag im Mammutverfahren gegen die Brüder Z. aus Ostercappeln und zwei weitere Angeklagte hatte es in sich: Es ging um Raubopfer mit Albträumen, abgehörte Drohungen gegen die Ermittler und weiterhin vor allem um mutmaßlich rechtswidrig erhobene Beweise.

Denn weiterhin versuchen die sehr streitlustig auftretenden Verteidiger der vier Männer mit allen juristischen Mitteln zu verhindern, dass womöglich belastende Beweise in der Verhandlung berücksichtigt werden dürfen. Dabei ging es am Dienstag unter anderem um die per Telefonüberwachung gewonnenen Daten.

Über einen sehr langen Zeitraum hörten die Ermittler offenbar bei Gesprächen der Angeklagten mit. Arif Kaya, einer der Verteidiger von Osman Z., führte aus, dass die entsprechenden notwendigen richterlichen Beschlüsse seiner Ansicht nach auf einem von den Ermittlern eingereichten Vordruck-Formular erfolgten. Kaya stellte den Verdacht in den Raum, dass die Ermittlungsrichter gar nicht so genau geprüft hätten, was sie da letztlich genehmigten.

Kritik an Justiz und Polizei

Und so sammelten die Ermittler wohl über Monate hinweg massiv Bewegungsdaten und hörten bei Gesprächen mit. Möglicherweise konnten sie so auch vermutete Tatbeteiligungen der einzelnen Angeklagten an den einzelnen Einbrüchen in ganz Niedersachsen nachweisen. (Weiterlesen: Der Clan vom Dorf: Wie Familie Z. und der Staat darum ringen, wer das Sagen hat)

Kayar beantragte, die möglichen Beweise nicht zuzulassen. Die Gewaltenteilung sei nicht beachtet worden.

Grundrechtseingriffe wie die Telefonüberwachung dürften keine reine Formsache sein.

Die Staatsanwaltschaft will zu den Vorhaltungen am kommenden Prozesstag, 12. Juli, Stellung nehmen. Vorläufig beschränkte sich die Anklagebehörde auf die Gegenrede zu einem vorangegangenen Antrag der Verteidiger: Die hatten das aus ihrer Sicht unverhältnismäßige Vorgehen der Ermittler im Jahr 2019 bemängelt: Etwa 40 Beamte durchsuchten wegen eines vermeintlich banalen Bauschutt-Fundes das Wohnhaus der Z.s in Ostercappeln.

Die Staatsanwaltschaft konterte, dies sei aufgrund der Vorgeschichte speziell von Osman Z. angemessen gewesen. Dieser sei wegen Raubes, illegalen Waffenbesitzes und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte juristisch bereits in Erscheinung getreten. Aktenkundig sei auch der Ausbruchsversuch aus einer Justizvollzugsanstalt. Zudem hätten die Brüder Z. in abgehörten Gesprächen davon erzählt, leitende Ermittler am liebsten erschießen oder „dem Hurensohn“ gerne die „Augen ausdrücken“ zu wollen. Die Z.s werden dem Bereich der sogenannten Clankriminalität zugerechnet.

Opfer leidet unter Albträumen

Zum ersten Mal kam am Dienstag aber auch eines der mutmaßlichen Opfer der Bande zu Wort. Eine Seniorin aus Braunschweig schilderte, wie ihr im März vergangenen Jahres ein Rucksack mit 50.000 Euro Bargeld entrissen wurde. Die Staatsanwaltschaft lastet den Raub den vier Angeklagten an.

„Ich habe geschrien und gezerrt“, schilderte die 72-jährige den Kampf ums Geld. Sie hatte die Summe zuvor in einer Bank in Braunschweig ausgezahlt bekommen - ausschließlich in 200-Euro-Scheinen. Als sie gerade ihren Pkw habe starten wollte, sei die Beifahrertür aufgerissen worden und der Rucksack von verummten Männern ergriffen worden. Die Täter flüchteten.

Zurück blieb das Opfer, das neben den finanziellen Schäden bis heute mit den psychologischen Folgen der Tat zu kämpfen hat. Die Frau berichtete von Albträumen, in denen sie den Raub nachts immer und immer wieder erlebe.

Gab Verwandter den Tipp?

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass ein Sicherheitsmann innerhalb der Bank - ein Verwandter der Z.s - den entscheidenden Tipp für die vermeintlich lohnenswerte Beute gab. Gegen ihn läuft ein gesondertes Verfahren. Mindestens zwei der in Osnabrück Angeklagten waren am Tattag in Braunschweig. Das sollen unter anderem Überwachungsvideos zeigen.

Einer der Männer wurde später in Osnabrück in der Nähe des Hauptbahnhofs von der Polizei kontrolliert. Versteckt im Wageninnern fanden die Ermittler 12.400 Euro - ausschließlich in 200 Euro Scheinen. Auf einigen davon sollen sich die Fingerabdrücke von Osman Z. befunden haben.

Allerdings übten die Verteidiger auch in diesem Fall Kritik. Anwalt Frank Otten bemängelte, dass für die Durchsuchung des Fahrzeugs offenbar kein richterlicher Beschluss vorgelegen habe. Der war aus seiner Sicht aber notwendig. Er beantragte auch in diesem Fall keine der aus der Durchsuchung gewonnenen Erkenntnisse vor Gericht zu verwerten.

Fortgesetzt wird die Verhandlung am 12. Juli. Insgesamt sind mehr als 40 Prozesstage angesetzt. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der zeitliche Rahmen voll ausgereizt wird.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.